

Der Patent-Scheeren- und Messerschärfer

Autor(en): **Gehrig-Liechti, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Vielecken. Der Kreis. Berechnung von Umfang und Inhalt ebener Figuren. Lösung von angewandten Aufgaben. Fachzeichnen: Aufzeichnen der Holzverbindungen, sowie der technischen Arbeiten, welche der Lehrling in bestimmter Reihenfolge an der Hobelbank anzufertigen hatte, wobei Projektions-Übungen nach Gegenständen und Vorzeichnung an der Wandtafel zur Anwendung kamen. Freihandzeichnen: Zeichnen nach Vorlagen und Modellen. Ausziehen der Konturen mit Tusche, Anlegen in einfachen Farbentönen. — Werkstatt-Unterricht: Handfertigkeits-Übungen im Hobeln, Sägen, Zinken, Stemmen, Schlizen und Gratzen. Vorfertigung kleiner Muster der verschiedenen Holzverbindungen. Anfertigen ganzer, einfacher Möbel in Weichholz, naturfarben, gebeizt oder zum Lackieren gerichtet.

Für das II. Schuljahr (theoretischer Unterricht): Rechnen: Erläuterung bei Kalkulation gewerblicher Produkte zu befolgender Grundsätze. Veranschlagen von Möbeln und Bauarbeiten nach Werkstatt-Zeichnungen und Plänen. Stereometrie: die Körper und die Berechnung ihrer Oberflächen und Inhalte. Fachzeichnen: Übungen im Skizzieren von Möbeln in geometrischer und perspektivischer Ansicht: Bauzeichnen. Freihandzeichnen: Ornamentzeichnen und Schattenlehre. Werkstatt-Unterricht: Beginn der massiven Hartholzarbeit; hauptsächlich eigener Stühle und Kastenmöbel; Uebergang zur Bauarbeit.

Für das III. Lehrjahr (theoretischer Unterricht): Buchführung: Belehrung über Zweck, Einrichtung und Führung der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Bücher. Durchführung eines Geschäftsganges mit Bücherabschluss und Jahresbilanz. Kurze Erläuterungen über den Wechsel, das Betreibungs- und Konkursverfahren, nebst Abfassung von Geschäftsbriefen. Fachzeichnen: Architektonische Formlehre mit Anwendung. Entwerfen einzelner Möbel und ganzer Zimmereinrichtungen neuerzeitlicher Richtung mit antiker Grundlage. Freihandzeichnen: Zusammenstellung farbiger Intarsten und plastischer Ornamente mit Anwendung der Pflanze. — Werkstattunterricht: Arbeiten in Nußbaum matt, matt und poliert und ganz poliert.

Mit den Lehrwerkstätten ist ein Konvikt verbunden, wo die Lehrlinge um billigen Preis eine gute Verpflegung finden und sich an eine stramme Hausordnung gewöhnen müssen.

Der Patent-Scheeren- und Messerschärfer

Erfinden und fabriziert von A. Gehrig-Riedli in Zürich.

Der „Zuwel“ ist der erste bis jetzt fabrizierte Scheerenschärfer in doppelter Anordnung mit je einem wagrecht zu handhabenden Führungsschlitz auf je zwei runde verstellbare Diamantstahlschärfer wirkend. Siehe Fig. 1—3 (einfach).

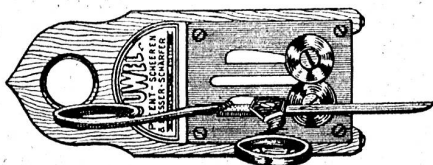


Fig. 1.

Der mittlere Führungsschlitz (Fig. 2) ist dazu bestimmt, in senkrechter Handhabung auf den nämlichen 4 Angriffspunkten im Nu, auch Messer zu schärfen. In beiden rinnenförmigen Schmalseiten des Apparates ist Carborundum-Belag angebracht zum Egalisieren unegaler (schartiger) Messer. Siehe Fig. 3. Für diese Funktion und besonders zum Schärfen der Scheeren ist ein Stützfuß a angeordnet. Durch handlich gefällige Form sich auszeichnend, ist der „Zuwel“ von sehr großem

Bedürfnisse in jeder Haushaltung und sehr vielen Geschäftsbetrieben, Kanzleien zc.

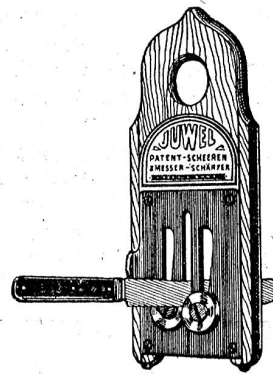


Fig. 2.

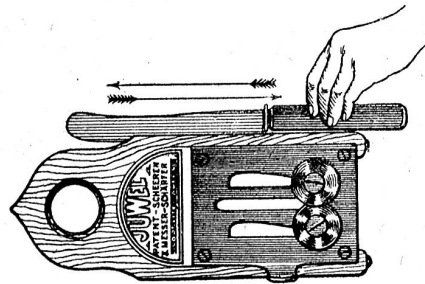


Fig. 3. a

Der Patent-Scheeren- und Messerschärfer „Zuwel“ (kombiniert Fig. 4. und 5) ist mit längerem Holzschafte versehen, auf dessen beiden ausgegründeten Flachseiten, über elastischer Unterlage Schmirgelpapier fest angebracht und auf diesem erlegbar Carborundumpreparate aufgeheftet sind, um darauf besonders Messer vom Roste zu befreien und Messerschneiden von den Flachseiten aus zu egalisieren, was besonders beim Gebrauch der üblichen Messerputzmaschinen von Bedürfnis ist.

Beim „Zuwel“ einfach wie kombiniert genügt gewöhnlich ein nur einmaliges Durchziehen der Scheeren- und Messerschneiden, um diese scharf zu erhalten. Eine Gebrauchsanweisung ist jedem „Zuwel“ beigelegt.

Der „Zuwel“ findet überall, wo er angewendet wird, sehr günstige Beurteilung, weil er da einem großen Bedürfnisse abhilft, wo mit Scheeren und Messern gearbeitet wird. Es sind in kurzer Zeit schon 5000 Stück im Gebrauch.



Fig. 4.

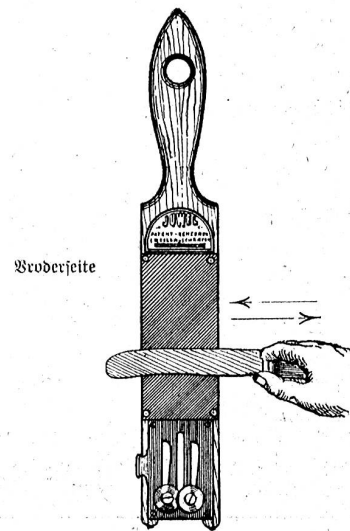


Fig. 5.

Atteste von verschiedenen Geschäftsbranchen stehen zur Verfügung. Effektivierung erfolgt grundsätzlich nur an Wiederverkäufer, wo solche entsprechend mit dem Betriebe sich befassen. (Siehe Inserat auf Seite 248.)

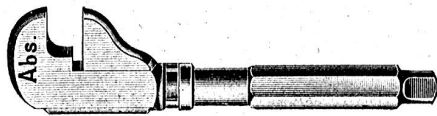
Es wird beinahe täglich gewünscht, daß der „Zuwel“ auch für größere Scheeren (Zuschneidescheeren u.), sowie auch für größere Messer (Küchen- und Metzgermesser) verwendbar gestaltet werden sollte, in welcher Form er auf Wunsch jetzt schon gerne geliefert wird, und es ist vorgesehen, künftig alle „Zuwel“ so zu liefern.

Auf eines noch glaube ich aufmerksam machen zu sollen: daß das Gerate nicht überflüssig in Verwendung genommen werde, denn die Schneiden werden gewöhnlich viel schneller scharf und auch nur zu scharf, ehe es die noch unkundigen Leute ahnen. Man verlange Prospekte.

Der Erfinder und Fabrikant:

A. Gehrig-Liechti in Zürich.

Stahl-Schraubenschlüssel „Abs“.



Hervorragende Neuheit.

Vorstehend abgebildeter Schraubenschlüssel ist aus best geeignetem und geprüfem Material aus dem Vollen geschmiedet, gut gehärtet und in allen Teilen sauber gearbeitet und leisten wir für Material und Ausführung die weitgehendste Garantie.

Die beiden länglichen Backen bewegen sich flach aufeinander und sind schwalbenschwanzförmig geführt. Die Widerstandsfähigkeit ist dadurch eine sehr große und sind bei Benutzung in der Breit- oder Hochkant- richtung Verbiegung oder Abbrechen der in Betracht kommenden Teile vollständig ausgeschlossen.

Durch die kantige Hülse werden die beiden Backen zusammengehalten und die Verstellung des Schlüssels bewerkstelligt. Das Gewinde liegt vollständig verdeckt und sind Störungen im Gebrauch geradezu unmöglich. Die Mutter am hinteren Ende des Schlüssels bewirkt eine Feststellung des Schlüssels auf beliebige Weise, daher viel Zeitersparnis und eine sehr bequeme Handhabung.

Der Schlüssel wird in 4 Größen geliefert:

	Nr. 0	1	2	3
Länge mm	200	250	300	350
für Mutter: bis	5/8"	7/8"	1"	1 1/4"

Preise auf gefl. Anfrage zu beziehen durch G. Racher & Cie., Werkzeug- und Maschinengeschäft, Zürich 1, Niederdorfsstraße 32.

Verbandswesen.

Carbid-Konsumenten-Verband. Unterm 9. Juni 1902 haben sich zufolge Einladung der Acetylen-Genossenschaft Bauma (Zürich) und Worb (Bern) im Restaurant „Du Pont“ in Zürich 36 größere Carbid-Konsumenten, außerdem 6 weitere Konsumenten schriftlich vertreten lassen. Sämtliche Anwesende waren einig, die Bildung einer Genossenschaft der Calcium-Carbid-Konsumenten an Hand zu nehmen. Die Anwesenden erklärten ihren Beitritt zu einem vorläufigen Verbands und wählten eine fünfgliedrige Kommission, welche sich am gleichen Tage konstituierte. Die Kommission ist beauftragt, sofort Statuten und Reglemente für die zu bildende Genossenschaft zu entwerfen und einer baldigst einzuberufenden Hauptversammlung, zu welcher möglichst viele

Carbid-Konsumenten eingeladen werden sollen, zur Beratung und Genehmigung vorzulegen und die Konstituierung der Genossenschaft einzuleiten. Es wurde bekannt, daß eine Initiativgruppe aus Wezikon und Uster unter der Firma Bachofen & Hauser in Uster sich an die verschiedenen Konsumenten mit Zirkularen zur Bildung einer allgemeinen Calcium-Carbid-Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Zürich wandte. Das Komitee teilt nun mit, daß diese Initiantengruppe Sonderinteressen verfolgt, und ersucht die Konsumenten, auf deren Begehren zum Beitritt zu der Genossenschaft nicht einzutreten. Das Komitee besteht aus den H. H. a. Professor A. Aepli in Winterthur, Präsident, J. Brunschwyler in Zürich, Stricker in Romanshorn, Schmidt in Bauma, Rupp in Worb.

Verschiedenes.

† Fritz Marti. Samstags, mittags 12 1/2 Uhr ist in Winterthur an einem Schlaganfall im Alter von 58 Jahren Fritz Marti gestorben, ein Mann von seltener Charakterkraft und treuer Pflichterfüllung. Wer im Schweizerland kennt seinen Namen nicht? An allen Eisenbahnlinien ist er zu lesen. Auf großen Reklametafeln kündigte Fritz Marti an, daß er der Vertreter großer Gesellschaften war für Eisenbahnschienen, für Lokomobile, für landwirtschaftliche Maschinen u. s. w., und in dieser Eigenschaft verkehrte er mit allen Unternehmungen und Bevölkerungsströmen. Er war ein ebenso unternehmender als gewandter Geschäftsmann, der die Macht der Reklame zu werten verstand. In Winterthur hatte er sein Bureau, das bis 45 Angestellte beschäftigte und mustergültig geführt wurde. Diejenigen, die ihm näher standen, wissen, daß Fritz Marti auch ein Mann von Herz war.

Die Stadt Bern hat dem Verstorbenen die Gurtenbahn und die Gurtenanlagen zu verdanken, die das Werk seiner Initiative sind. Schon im Jahr 1888 war er wegen des Ankaufes der Befugung in Unterhandlungen eingetreten, 1897 wurde der Vertrag abgeschlossen. Mit dem Gurten wird der Name Fritz Marti fortleben; er hatte die feste Zuversicht, daß nach den Kämpfen der ersten Jahre der Bahn und der herrlichen Empore mit den Wirtschaftseinrichtungen eine sichere Zukunft beschieden sein werde. Die Ereignisse werden dem weit-ausschauenden Blick des Geschäftsmannes Recht geben. Leider ist er für das Unternehmen zu früh gestorben. Freitags noch erledigte er seine Korrespondenz, und tags zuvor hatte er nach Bern telegraphiert, daß Herr Ingenieur Ehrensberger, der Mitglied des Verwaltungsrates der Gurtenbahn war, an einem Hirnschlag gestorben sei. Und so unerwartet rasch mußte er nachfolgen! Seit einiger Zeit hatte er freilich über Anfälle von Kopfschmerzen geklagt, sich aber doch seiner rastlosen Tätigkeit nicht zu entschlagen vermocht.

Fritz Marti stammt von Kapperswil im bernischen Seeland, und war auch dort aufgewachsen. Seine Lehrzeit machte er in Burgdorf. 1875 eröffnete er sein Bureau in Winterthur, so daß er vor zwei Jahren sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feiern konnte. Der Verstorbene war unverheiratet, sein Bruder ist Landwirt in Möriswil, Gemeinde Wohlen. In letzter Zeit sprach Fritz Marti davon, seine geschäftliche Tätigkeit allmählich ganz nach Bern zu verlegen, und die Bundesstadt hätte seinen Unternehmungsgeist wohl brauchen können.

Wir wollen diesem kurzen Nekrolog, welchen wir dem „Bund“ entnommen haben, auch noch einige Worte beifügen, ist doch Fritz Marti unsern Fachblättern, insbesondere der „Handwerkerzeitung“, der „Industrie- und Handelszeitung“ und dem „Baublatt“ seit deren